

16.05.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1669 vom 4. April 2023
der Abgeordneten Sarah Philipp und Rodion Bakum SPD
Drucksache 18/3915

Das nächste Brücken-Desaster – was passiert mit der Uerdinger Rheinbrücke?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am Dienstag, 22. März 2023, gab Straßen.NRW bekannt, dass die Uerdinger Rheinbrücke, die den Duisburger Stadtteil Mündelheim und den Krefelder Stadtteil Uerdingen miteinander verbindet, Anfang der 2030er-Jahre durch ein neues Bauwerk ersetzt werden muss. Bis die neue Brücke fertiggestellt ist, darf auf der Brücke nicht schneller als mit 50 km/h gefahren werden, und es dürfen keine Fahrzeuge fahren, die schwerer als 30 Tonnen sind.

Dabei sind 11 Prozent des derzeitigen Verkehrs auf der Uerdinger Rheinbrücke Schwerlastverkehr. Die Brücke verbindet die Häfen in Duisburg und Krefeld genauso miteinander wie die rechtsrheinische A 59/A 3 mit der linksrheinischen A 57 und ist dementsprechend sehr wichtig für die Industrie in Duisburg und Krefeld. „Die Stahlindustrie und viele Logistiker werden auf einmal abgeschnitten“, sagt Dr. Stefan Dietzfelbinger, Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen IHK¹.

Zugleich ist die historische Uerdinger Rheinbrücke auch ein identitätsstiftendes Wahrzeichen und steht unter Denkmalschutz. Eine Online-Petition, die den Erhalt der historischen Brücke als Wahrzeichen fordert, wurde nach einer knappen Woche schon von 2.500 Menschen unterzeichnet².

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 1669 mit Schreiben vom 16. Mai 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie beantwortet.

¹ <https://www.ihk.de/niederrhein/topnavigation/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen20233/uerdinger-bruecke-5758992>, 22. März 2023

² <https://www.change.org/p/die-rheinbr%C3%BCcke-uerdingen-muss-als-wahrzeichen-erhalten-bleiben>

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Ergebnisse der Bauwerksprüfung und der Brückennachrechnung sind eine wesentliche Grundlage für die Brückenerhaltung. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse wurde im vorliegenden Fall der Rheinbrücke Krefeld eine Machbarkeitsstudie zur Instandsetzung und Verstärkung durchgeführt. Die hierzu entnommenen Materialproben haben ergeben, dass der verwendete Stahl nicht den erforderlichen Anforderungen genügt. Diese Ergebnisse haben zu den aktuellen Maßnahmen geführt.

1. Wie sieht der konkrete Zeitplan zum Neubau der Uerdinger Rheinbrücke aus?

Die Rheinbrücke Krefeld und der zugehörige vierstreifige Ausbau der B288 zwischen der OD Krefeld und westlich Mündelheim ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ enthalten. Um mit der Planung (insbesondere des Ersatzneubauwerkes) beginnen zu können, ist die Maßnahme in das Arbeitsprogramm zum Masterplan zur Umsetzung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen aufgenommen worden.

Derzeit erfolgt die Vorplanung beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) und die Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie. Angesichts des sehr frühen Planungsstadiums kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage zu einem konkreten Zeitplan erfolgen.

2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die historische Uerdinger Rheinbrücke zumindest als Wahrzeichen und als Fußgänger- und Radfahrbrücke erhalten werden kann?

Derzeit überprüft Straßen.NRW im Rahmen der Vorplanung die möglichen Varianten zum Neubau der Rheinbrücke Krefeld. Ob der Erhalt der Rheinbrücke dabei möglich ist, wird der weitere Planungsverlauf zeigen und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden.

3. Wie will die Landesregierung verhindern, dass die an der Uerdinger Rheinbrücke umliegende Industrie von den Kompensationsmaßnahmen, vor allem dem Schwerlastverbot, nicht zu sehr belastet wird?

Von der Gewichtsbeschränkung auf 30 t ist weniger als die Hälfte des aktuellen Schwerlastverkehrs der Rheinbrücke Krefeld betroffen. Die Umleitung für die betroffenen Fahrzeuge soll über die Flughafenbrücke im Zuge der A 44 geführt werden. Straßen.NRW steht über die Industrie- und Handelskammer (IHK) in Kontakt mit den ansässigen Firmen und wird diese über die fortlaufenden Planungen bzw. etwaige Verkehrsbeschränkungen informieren.

4. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die zusätzlichen Belastungen für Anwohnerinnen und Anwohner und Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer durch den umgeleiteten Schwerlastverkehr in Grenzen gehalten wird?

Aufgrund des großräumig ausgeschilderten Umleitungskonzeptes über die Bundesautobahnen, bei dem der Verkehr zielgerichtet überregional umgeleitet wird, ist nicht zu erwarten, dass Anwohnerinnen und Anwohner deutlich erhöhten Belastungen ausgesetzt werden.

5. *Plant die Landesregierung – wie unter anderem von der IHK gefordert – einen Brückengipfel?*

In regelmäßigen Abständen finden die von der Autobahngesellschaft des Bundes (AdB) initiierten „Informationsforen Rheinbrücken Nord und Süd“ statt, zuletzt für Nord am 14. Dezember 2022 und für Süd am 13. Dezember 2022. Neben den entsprechenden Baulastträgern der Rheinbrücken haben auch Vertreterinnen und Vertreter der Industrie hier die Möglichkeit, an einem Informationsaustausch teilzunehmen. In Bezug auf konkrete Planungen der Rheinbrücke Krefeld wird der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen frühzeitig auf die Stakeholder zukommen.